



ANMELDUNG zum Weihnachtsmarkt 2019

Anmeldeschluss: 01. Oktober 2019!

An die
Stadtverwaltung Münsingen
Bachwiesenstraße 7
72525 Münsingen

Anmeldungen mit diesem Formular sind möglich

per Post an nebenstehende Adresse

per Fax 07381/182-101

oder per Email an

gesine.rosenberger@muensingen.de

Absender:

Firma:

Telefon:

Ansprechpartner:

Mobil:

Straße:

PLZ/Ort:

Email:

Bitte deutlich! – diese Angabe ist **unbedingt erforderlich!** Sie erhalten alle weiteren Informationen wie Standplan etc. per Email.

Ja, ich/wir habe(n) Interesse am Weihnachtsmarkt vom 29.11. – 01.12.2019 teilzunehmen.

Mein/unser Stand (Holzhütte) hat eine Länge von _____ Meter(n), Breite _____ Meter(n).

Wir möchten eine Holzhütte der Stadt Münsingen anmieten:

Einzelhütte (Breite ca.2,60m)

große Einzelhütte (Breite ca.4,00m)

Doppelhütte (Breite ca. 5,20m)

Ich/Wir benötige(n) Strom: ja (230V max. 2,3 kW) für _____

Starkstrom _____ kW

nein

Am Markttag bin ich/sind wir mobil erreichbar unter:

Ich/wir bieten an:

Weitere Notwendigkeiten für Ihren Standbetrieb und auch Standplatzwünsche bitte auf der Rückseite oder einer Zusatzseite vermerken

Einwilligungserklärung Datenschutz: Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Meine Daten werden dabei nur streng zweckgebunden zur Durchführung der Veranstaltung genutzt. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Weitere Informationen zur Datenschutzerklärung unter: <https://www.muensingen.de/site/Muensingen/node/15131151/Lde/index.html>

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Die beigelegten Hinweise sind Bestandteil der Anmeldung!

HINWEISE zum Weihnachtsmarkt 2019

1. Standgebühren (ACHTUNG: am Weihnachtsmarkt sind ausschließlich HOLZHütten zugelassen)

a) Eigene Stände:

15 € pro lfd. Meter,

Mindestpreis 50 €,

Für Essens- und Verpflegungsstände (d.h. bei Abgabe von Essen zum direkten Verzehr) betragen die Standgebühren pauschal 120 €.

b) Mietpreis für Hütten der Stadt Münsingen:

Für Stände mit **Kunsthandwerk oder ähnlichem** betragen die Gebühren für

die Einzelhütte € 80.-

große Einzelhütte € 110.-

und für eine Doppelhütte € 150.-

Für **Essens- und Verpflegungsstände** (d.h. bei Abgabe von Essen zum direkten Verzehr) betragen die Gebühren für eine Einzelhütte € 250.-

für eine große Einzelhütte € 300.-

und für eine Doppelhütte € 350.-

Die Vergabe der Hütten erfolgt nach dem Eingang der Anmeldungen.

Im Preis enthalten sind Stromanschluss, Tannenreisig, Abwasch der Tassen an der zentralen Tassenrückgabe (siehe Ziffer 6.), Rahmenprogramm und die Bewachung des Marktgebiets durch einen Sicherheitsdienst.

ACHTUNG: Für Ihren bereitgestellten **Starkstromanschluss benötigen Sie einen eigenen Adapter.** In

Ausnahmefällen können Adapter gegen ein Pfand von 50,00 € bei uns geliehen werden.

2. Marktzeiten, Auf- und Abbau, Schlüsselabholung, Infrastruktur

Marktzeiten: Freitag, 29.11.2019 17.00 – 21.00 Uhr

Samstag, 30.11.2019 12.00 – 21.00 Uhr

Sonntag, 01.12.2019 12.00 – 18.00 Uhr

Der Aufbau und die Dekoration der Verkaufsstände muss in dem Zeitraum von Donnerstag, 28.11.2019 zwischen 16.00 - 18.00 Uhr, (früher oder später kein Strom!) bis spätestens Freitag, 29.11.2019 bis 17.00 Uhr erfolgen. **Marktbeginn ist pünktlich um 17.00 Uhr.**

Mit dem Abbau darf frühestens nach Beendigung des Marktes am Sonntag, 01.12.2019 ab 18.00 Uhr begonnen werden.

Die Schlüssel für die Hütten sowie die Teilnehmer-Ausweiskarten können im Rathaus **ab** Donnerstag, 28.11.2019, von 16.00 - 18.00 Uhr in Zimmer 32, 2. Stock abgeholt werden.

Eine frühere Abholung ist nicht möglich! Für den Schlüssel sind 10 € Pfand zu hinterlegen, welches Sie am Sonntagabend nach Schlüsselrückgabe wieder zurückbekommen.

Der am Stand entstehende Müll ist von den Beschickern selbst zu entsorgen, die Standplätze sind in besenreinem Zustand zu verlassen. Essens- und Verpflegungsstände haben bei ihren Ständen Abfallkörbe oder andere geeignete Behältnisse für das Müllaufkommen in ausreichender Zahl aufzustellen.

Das Aufstellen von Biertischgarnituren ist nur nach vorheriger Genehmigung möglich.

Innerhalb des Marktgeländes dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden. Parkmöglichkeiten bestehen auf öffentlichen Parkplätzen in der Nähe.

Das Marktgelände wird während den Nächten von einem Sicherheitsdienst bewacht.

Die Stadt Münsingen haftet nicht für Einbruch oder Diebstahl.

3. Anmeldebestätigung/ Rechnung

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns zeitnah an der Veranstaltung eine **Rechnung, die gleichzeitig als Anmeldebestätigung gilt**. Mit Erhalt der Rechnung wird die Standgebühr fällig.

Ohne fristgerechten Zahlungseingang wird es keine Zulassung zum Markt geben!

Bei Stornierung Ihrer Anmeldung nach dem 11.11.2019 wird die Anmeldegebühr nicht mehr erstattet.

4. Zulassung und Zuweisung der Standplätze

Die Zulassung und Zuweisung der Standplätze erfolgt durch die Stadt Münsingen. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung oder auf Zuteilung eines bestimmten Platzes.

Eine Woche vor dem Markt erhalten sie den Standplan und ggfs. die notwendigen städtischen Genehmigungen sowie die letzten Informationen.

5. Dekoration/ Beleuchtung / Inventar

Die Markthäuschen und Stände sind von den Beschickern innen und außen weihnachtlich zu schmücken und zu beleuchten. **Es darf keine bunte Beleuchtung verwendet werden.**

Für die Dekoration ist Tannenreisig zu verwenden, das von der Stadt Münsingen zur Verfügung gestellt und spätestens am Freitag ab 12.00 Uhr vor dem Rathaus erhältlich ist.

Neu:

Wir bitten zu beachten, dass neuerdings in jeder zweiten Hütte ein Feuerlöscher für Notfälle bereit stehen muss.

Privaten Beschickern, Schulen und Gruppen stellen wir den Feuerlöscher zur Verfügung (dieser wird dann automatisch in Ihrer Hütte schon bereit stehen).

Gewerbliche Marktbeschicker weisen wir darauf hin, dass diese verpflichtet sind einen Feuerlöscher in ihrem Marktstand/Hütte dabei zu haben (dieser wird NICHT von uns gestellt).

6. Tassen-Pfand-System

Um das Abfallaufkommen zu reduzieren, dürfen für den Ausschank von warmen Getränken ausschließlich die von der Stadt Münsingen für den Weihnachtsmarkt speziell angeschafften Trinktassen verwendet werden.

Diese werden mit Spülmaschinen hygienisch gespült und im Pfandsystem wieder in Umlauf gebracht.

Sie erhalten ab Freitag, 29.11.2019, 16 Uhr jederzeit an der Tassenausgabe die gewünschte Anzahl an Tassen, nach Marktende erfolgt die Abrechnung.

7. Ausweiskarte

Ab Donnerstag, 28.11.2019, 16 Uhr können Sie in Zimmer 32, 2. Stock Ihre Ausweiskarte abholen.

(Abholung ist auch Freitag vormittags bis 12.30 Uhr noch möglich - ebenso die Schlüsselausgabe)

Diese Karte berechtigt Sie dazu, Trinktassen abzuholen oder die Toiletten im Rathaus zu benutzen.

8. Getränkeverkauf / Preise

Im Hinblick auf § 6 GastG weist der Veranstalter darauf hin, dass **antialkoholische Getränke günstiger als alkoholische Getränke anzubieten sind**. Zudem weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass **kein Alkohol an Minderjährige** ausgeschenkt werden darf.

-Änderungen vorbehalten-